

Sitzungsvorlage

Technischer und Umweltausschuss

zu TOP (7) öffentlich (Presse: ja)	Amt Ortsbauamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 632.6
Sitzung am: 08. Oktober 2019	Datum: 26.09.2019
Sachstandsbericht: Außengebietswasser auf dem Grundstück Flst.Nr. 15790, Gemarkung Hilzingen, im Gewerbegebiet ‚Killwies-Bütze‘ -Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel	

Seit Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr dieses Jahres haben die Bauherrschaft sowie die beteiligten Firmen mit schlechten Untergrundverhältnissen zu kämpfen. Während der Aushubarbeiten musste an der nördlichen Grundstücksgrenze bereits aufwendig gespundet werden, um die Bauarbeiten fortzusetzen. Grund ist ein starker Schichtwassereintrag auf dem Grundstück. Aus diesem Grund wurde seitens des Antragstellers eine vorübergehende Grundwasserabsenkung beim Landratsamt beantragt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde befristet bis zum 31.10.2019 erteilt.

Bei einem Ortstermin Ende Mai wurden einige Tonröhren an der östlichen Grundstücksseite freigelegt. Eine Drainage davon führte relativ viel Wasser auf das Grundstück. Diese Röhren stammen vermutlich aus früheren Zeiten zur Drainierung der einstigen Ackerflächen. Bestandspläne lagen dazu nicht vor. Auch im Zuge der Erschließung dieses Baugebietes gab es keine Aufschlüsse darüber. Ein Baugrundgutachten für dieses Gewerbegebiet wurde seitens der Gemeinde nicht erstellt. Eine Orientierung fand damals am Anschlussgebiet Brühl-Killwies statt. Beim dortigen Gutachten wurden keine Merkmale dazu gefunden. Speziell auf dem Grundstück Flst.Nr. 15790 hat die Bauherrschaft ein eigenes Gutachten anfertigen lassen. Dies bescheinigt nach Angaben des Architekten und des Tiefbauplaners einen vermeintlich nicht sickerfähigen Baugrund.

Generell entwässert das Baugebiet im Trennsystem über eine dem Rohrbach vorgeschaltete Retentionsmulde.

Vor Einleitung in die Retentionsmulde befinden sich drei Schmutzfangzellen, die den ersten Spülstoß des verunreinigten Regenwassers (Straßenwasser) via Druckleitung in den Mischwasserkanal in der Brühlstraße befördern.

Die Pumpen der Schmutzfangzellen springen somit nur bei Regenereignissen und somit nicht im Trockenwetterfall an.

Eine kontinuierliche Oberflächenwassereinleitung ist nicht erlaubt. Ebenso nicht die Ableitung von Drainagewasser, da dieses Wasser sonst in der Kläranlage Bibertal-Hegau in Ramsen gereinigt werden müsste.

Die Gemeinde ist nun in der Pflicht, dieses Außengebietswasser vom Grundstück abzuleiten.

Bei einem vor Ort Termin am 04.09.19 wurden seitens der Verwaltung Lösungsvorschläge Übermittelt, die im Detail aber noch abgeprüft werden müssen.

Am naheliegendsten wäre die Verlegung eines PE Rohres DN 150 mm im 5 Meter Grünbereich parallel zur Gottmadinger Straße.

Dieses Rohr müsste dann entlang des Grundstücks Flst.Nr. 15790 bis zur Einleitung in den Rohrbach verlegt werden.

Die Ausführung könnte teils in offener Bauweise sowie im Spülbohrverfahren erfolgen.

Da davon auszugehen ist, dass im angrenzenden nördlichen Grundstück Flst.Nr.15791 ebenfalls mit ankommenden Drainagen zu rechnen ist, soll am Ende des Grundstücks Flst.Nr.15790 ein Endschacht eingebaut werden, um so eine Anschlussmöglichkeit für eine mögliche Erweiterung zu schaffen.

Für eine erste Schätzung wurden ca. 30.000 bis 35.000 € ermittelt.

Bis diverse Details über diese Baumaßnahme abgeprüft sind und um den Fortgang der Hochbaumaßnahme nicht weiter zu verzögern, hat das Landratsamt einer vorübergehenden Einleitung dieses Wassers in den Regenwasserkanal zugestimmt.

Dazu werden die vorhandenen Schmutzfangzellen außer Betrieb genommen. Diese Einleitung ist bis max. Ende Frühjahr 2020 befristet.

Wir werden die Wasseransammlungen in den kommenden Wochen beobachten ob sich Veränderungen einstellen, um die geplante Baumaßnahme daran anzupassen. Im befristeten Zeitraum sollte dann diese Baumaßnahme ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Planung zu dieser Baumaßnahme weiter voranzutreiben.

Des Weiteren um Freigabe außerplanmäßiger Mittel in Höhe von ca. 35.000 €

Hilzingen, den 26.09.2019



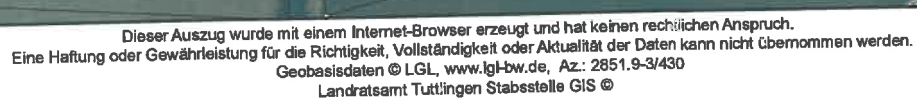
Feucht, Bauamtsleiter
i.V. Schmidt, SGL Bauverwaltung



Metzler, Bürgermeister

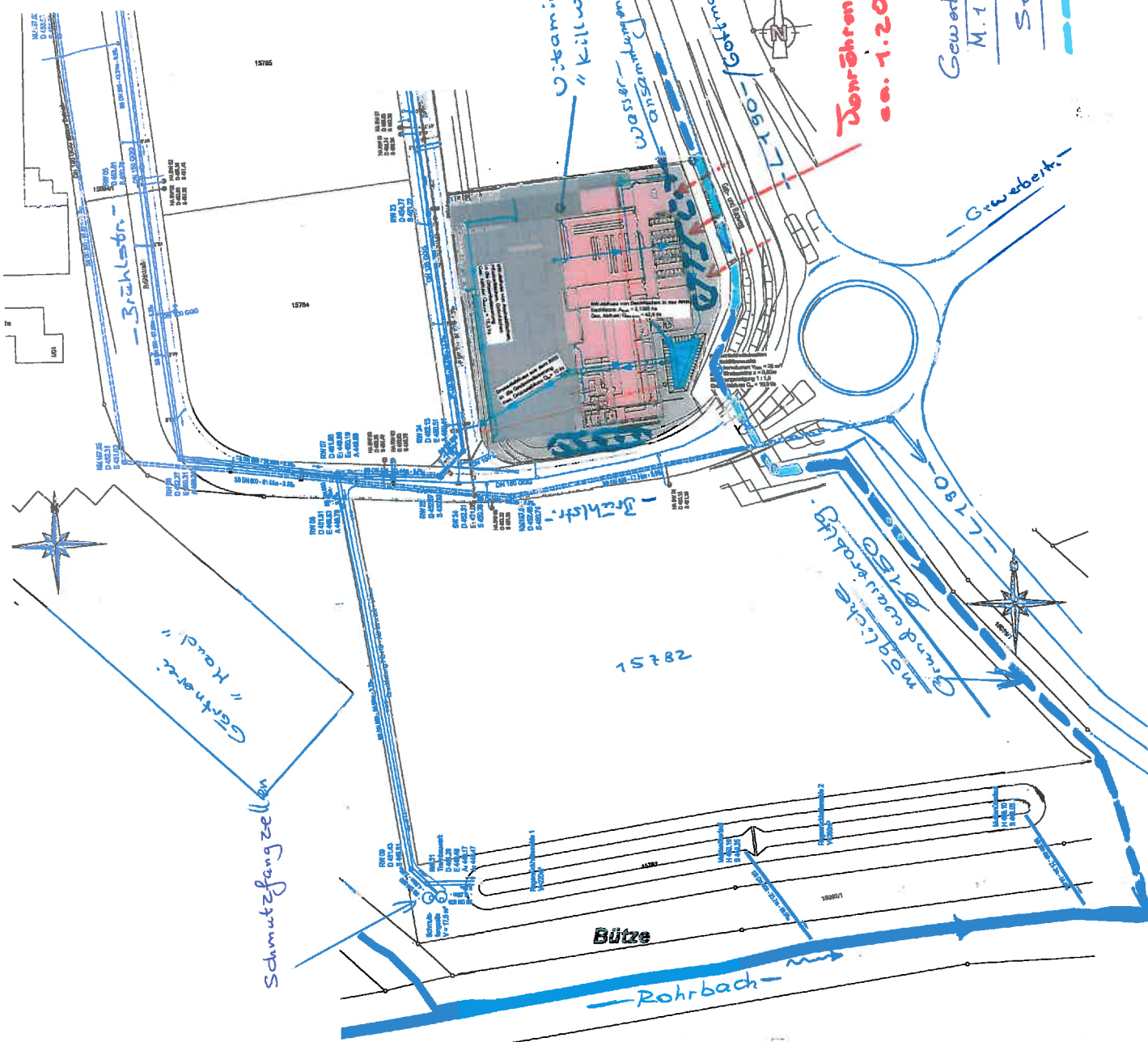
Anlagen:

- Lageplan M.1:500
- Bilddokumentation
- Orthobild



Gärtnerei

"Mauch"





Bilder Grundstück Killwies 9 vom 29.5.2019

